



## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-1/2020

- öffentlich -

Datum: 23.01.2020

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement
Sachbearbeiter	Frau Pfanmüller/Herr Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	04.02.2020	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	12.02.2020	zur Kenntnis

### Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Auf Grundlage des erarbeiteten Integrierten kommunalen Entwicklungsprogramms hatte die WI-Bank den kommunalen Verfügungsrahmen für die Gemeinde festgelegt. Zusätzliche Mittel waren auf Antrag bei Vorhaben mit gesamtkommunaler Bedeutung möglich.

Nach der am 15.08.2019 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung der Dorfentwicklung in Hessen ist eine Festlegung der kommunalen Verfügungsrahmen nicht mehr vorgesehen. Somit ist die Beschränkung auf die festgelegte Summe des Verfügungsrahmens aufgehoben.

Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2022 möglich. Es kann bis 2023 bewilligt werden.

Eine neue Möglichkeit der Förderung ist die Förderrichtlinie „Regionalbudget“ des Landes Hessen.

Der Schwerpunkt liegt hier in der Förderung von Kleinvorhaben. Die Untergrenze liegt hier bei 1.000,00 € und die Höchstgrenze bei 20.000,00 €. Die Förderquote liegt bei 80 % der Bruttokosten. Hierdurch können kleinere, einfache und kurzfristig umsetzbare Projekte gefördert werden. Die Umsetzungszeitraum liegt bei ca. 6 Monaten. Der Hauptansprechpartner hierzu ist die Wirtschaftsförderung Wetterau.

Die Anträge müssen bis zum 01.03.2020 vorliegen.

Im März findet die LEADER-Beiratssitzung statt, in der die Projekte ausgewählt werden, die eine Förderung erhalten.

Die geförderte Maßnahme muss bis 15.10.2020 abgeschlossen sein.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt am 15.11.2020.

